

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Master- studium im Studiengang Philosophie an der Universität Potsdam

Vom 12. Juli 2007

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), am 12. Juli 2007 folgende Änderungssatzung für die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Philosophie erlassen.¹

Artikel I

Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Philosophie an der Universität Potsdam vom 23. Februar 2006 (AmBek. UP S. 714) wird wie folgt geändert:

1. § 29 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Masterstudium setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

PM1: Einführungsmodul (6 LP)

PM2: Modul Lehre und Vermittlung (12 LP)

PM3: Module philosophische Forschung (jeweils 12 LP)

PM4: Modul Philosophie interdisziplinär (12 LP)

PM5: Modul Philosophie in der außerakademischen Welt (12 LP)

PM6: Forschungskolloquium (12 LP)

Die Beschreibung der Module findet sich in Anlage 2 dieser Ordnung.“

2. § 30 wird wie folgt gefasst:

„Studierende des Masterstudiums müssen folgende Module absolvieren:

Einführungsmodul (PM1) 6 LP

Modul Lehre und Vermittlung (PM2) 12 LP

Forschungskolloquium (PM6) 12 LP

Zwischensumme 30 LP

sowie entweder

aus PM 3 drei Module philosophische
Forschung (3 mal PM3) 36 LP

und
das Modul Philosophie interdisziplinär
(PM4) 12 LP

und
das Modul Philosophie in der
außerakademischen Welt (PM5) 12 LP
oder

aus PM 3 vier Module philosophische
Forschung (4 mal PM3) 48 LP
und
eines der beiden Module
entweder
Philosophie interdisziplinär (PM4)
oder
Philosophie in der außerakademischen
Welt (PM5) 12 LP
Zwischensumme 60 LP
Gesamtsumme 90 LP“

3. Die Beschreibung des Moduls PM3 wird wie folgt geändert:

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 21.12.2007

		Umfang: SWS/LP
Modul PM3	Module philosophische Forschung	
Aufbau des Moduls	PM3a: In der Regel 2 Seminare á 3 SWS/4 LP - andere Veranstaltungsformen sind möglich. PM3b: Modulhausarbeit (4 LP)	6 SWS/12 LP
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Inhaltsbeschreibung	<p>Die Forschungsmodule bilden den Kern des philosophischen Masterstudiums. In ihnen sollen die Masterstudierenden in die aktuellen Forschungsvorhaben der Lehrenden am Institut für Philosophie einbezogen werden. Die Lehrveranstaltungen stellen deshalb hohe Erwartungen an die Bereitschaft der Studierenden zu eigenständigem Arbeiten, geben dafür aber Einblick in die philosophischen Projekte der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und deren praktische Umsetzung.</p> <p>Folgende Module können gewählt werden:</p> <p>PM3-1-1 Metaphysik und Erkenntnistheorie I PM3-1-2 Metaphysik und Erkenntnistheorie II</p> <p>PM3-2-1 Sprachphilosophie I PM3-2-2 Sprachphilosophie II</p> <p>PM3-3-1 Logik und Wissenschaftstheorie I PM3-3-2 Logik und Wissenschaftstheorie II</p> <p>PM3-4-1 Anthropologie, Philosophie des Geistes und Handlungstheorie I PM3-4-2 Anthropologie, Philosophie des Geistes und Handlungstheorie II</p> <p>PM3-5-1 Ethische Theorie I PM3-5-2 Ethische Theorie II</p> <p>PM3-6-1 Angewandte Ethik I PM3-6-2 Angewandte Ethik II</p> <p>PM3-7-1 Politische Philosophie und Sozialphilosophie I PM3-7-2 Politische Philosophie und Sozialphilosophie II</p> <p>PM3-8-1 Ästhetik I PM3-8-2 Ästhetik II</p> <p>PM3-9-1 Religions- und Geschichtsphilosophie I PM3-9-2 Religions- und Geschichtsphilosophie II</p> <p>PM3-10-1 Geschichte der Philosophie I PM3-10-2 Geschichte der Philosophie II</p> <p>Entsprechend ihrem forschungsnahen Charakter können die Module intern ganz unterschiedlich aufgebaut sein (Neben üblichen Lehrveranstaltungen z. B. Intensivkurse, Exkursionen, Workshops.)</p>	
Qualifikation	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in bestimmte Themenbereiche gezielt einzuarbeiten, dort einen eigenständigen Beitrag zur philosophischen Forschung zu erstellen, ihn zu präsentieren und auf der Basis kollegialer Kritik bis zur Publikationsreife zu bearbeiten.	
Prüfungsmodalitäten Modulnote	In den Seminaren: unbenoteter Leistungsnachweis für aktive Teilnahme und Beitrag (z.B. Referat, Präsentation, Korreferat), benotete Hausarbeit. Die Module sind bestanden, wenn die Kurse erfolgreich absolviert sind und die Modulhausarbeiten mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden. Die Note der Hausarbeit ist die Modulnote.	

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft